

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schummer, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Kretschmer, Peter Altmaier, Marie-Luise Dött, Dr. Thomas Feist, Ingrid Fischbach, Eberhard Gienger, Monika Grütters, Florian Hahn, Anette Hübinger, Dr. Stefan Kaufmann, Ewa Klamt, Axel Knoerig, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Philipp Murmann, Tankred Schipanski, Marcus Weinberg (Hamburg), Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heiner Kamp, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Peter Röhlinger, Sylvia Canel, Florian Bernschneider, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) wird die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz vom Oktober 2006 umgesetzt. Hintergrund ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), die am 23. April 2008 in Kraft trat. Der Deutsche Qualifikationsrahmen soll bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfassen und dessen Besonderheiten berücksichtigen. Ziel des DQR ist es, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit sowie Qualitätssicherung zu unterstützen und die sich dabei ergebenden Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen zu verdeutlichen. Dabei gilt es durch Qualitätssicherung und -entwicklung Verlässlichkeit zu erreichen und die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen zu fördern. Die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigend trägt der DQR zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei. Damit leistet der DQR einen Beitrag zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern im Sinne bestmöglicher Chancen.

Der Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ wurde unter Einbeziehung aller relevanten Akteure – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten aus Wissenschaft und Praxis – mit der Entwicklung des DQR beauftragt. Er erarbeitete eine bildungsbereichsübergreifende Matrix, die im März 2011 verabschiedet wurde. Auf acht Niveaustufen werden fachliche und personale Kompetenzen beschrieben, an denen sich die Einordnung der erworbenen Qualifikationen orientiert bzw. die zur Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

Im Dissens steht derzeit die Zuordnung der Hochschulreife im Verhältnis zu den beruflichen Erstausbildungen. Die duale Berufsausbildung in Deutschland, deren integraler Bestandteil die allgemeine Bildung ist, ist der Garant für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Nach einer absolvierten dualen Ausbildung haben junge Menschen durch das Lernen in Betrieb und Schule die volle Berufsfähigkeit erlangt. Darüber hinaus eröffnen sich im Anschluss attraktive Karriereperspektiven in der Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt. Nach dem erklärten politischen Willen der Bundesregierung sollen die Hochschulen für den gleichberechtigten Zugang von Absolventinnen und Absolventen des dualen Berufsbildungssystems geöffnet werden. Aufgrund der hohen Komplexität beruflicher Handlungsfähigkeit mit ihren Fertigkeiten und Kompetenzen sind drei- bzw. dreieinhalbjährige Berufsausbildungen im Vergleich zur allgemeinen Hochschulreife als gleichwertig einzuordnen.

Dementsprechend hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder mit Beschluss vom 25. August 2011 dafür ausgesprochen, die Hochschulreife dem DQR-Niveau 4 zuzuordnen und die drei- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen aufgrund der hohen Komplexität beruflicher Handlungsfähigkeit mindestens gleichwertig einzuordnen.

Die Kulturministerkonferenz hat hingegen in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2011 beschlossen, die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife und höherwertige Berufsabschlüsse gemeinsam auf Stufe 5 einzuordnen. Die zweijährigen dualen Ausbildungen müssten demnach Stufe 3 und die dreijährigen im Wesentlichen Stufe 4 zugeordnet werden.

Dieser Beschluss gefährdet die Kohärenz des DQR im Ganzen. Insbesondere würde die Differenzierung und Spreizung der beruflichen Erstausbildungen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht gerecht und setzte die duale Ausbildung gegenüber der allgemeinbildenden Schulbildung herab. Auch werden nach den vorliegenden Informationen der allgemeinen Hochschulreife vergleichbare Qualifikationen in Europa überwiegend in die Niveaustufen 3 bzw. 4 des EQR eingeordnet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass die Entschlüsse zur Zuordnung der Qualifikationen im Konsens mit allen beteiligten Akteuren getroffen werden. Dabei ist auch und besonders die Position der am dualen Berufsbildungssystem Beteiligten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat gegenüber den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass der Gleichwertigkeit von allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife und mindestens dreijährigen dualen Ausbildungen durch deren übereinstimmende Einordnung auf einer Niveaustufe des DQR Ausdruck verliehen wird. Zweijährige berufliche Erstausbildungen sollen nicht mehr als eine Niveaustufe unterhalb der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife angesiedelt werden;
2. für den Fall, dass eine entsprechende Einigung nicht erzielt werden kann, auf die Einordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse im DQR zu verzichten.

Berlin, den 24. Januar 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion